

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Eronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Eronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Pettizelle oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Ihr Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andree.
Geschäftslokal: Ecke Main- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

Nr 98

Dienstag, den 24. August abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Großes Haupt-Quartier, 24. August 1915. (W. T. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Während ihres gestrigen Besuches von Zeebrügge gab die englische Flotte etwa 60 bis 70 Schuß auf unsere Küstenbefestigungen ab. Wir hatten durch diese Beschießung den Verlust von einem Toten und 6 Verwundeten zu beklagen. Außerdem wurden durch zu weitgehende Geschosse noch 3 belgische Einwohner verletzt. Sachschaden ist nicht angerichtet.

In den Vogesen nördlich von Münster ruhte tagsüber der Kampf. Am Abend griffen die Franzosen abermals unsere Stellungen am Barrenkopf und nördlich davon an. Der Angriff wurde zurückgeschlagen, eingebrungene schwache Teile des Feindes aus unseren Stellungen geworfen. Einige Alpenjäger wurden gefangen genommen.

Bei den gestern gemeldeten Kämpfen ist ein Grabenstück am Barrenkopf in Feindeshand geblieben.

Bei Loo (südwestlich von Dixmuiden) wurde vorgestern ein französischer Doppeldecker durch unsere Kampfflugzeuge abgeschossen.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Nördlich des Njemen keine Veränderung. Auf der übrigen Front der Heeresgruppe werden Fortschritte gemacht. Bei dem Kampf östlich und südlich von Rowno nahmen unsere Truppen 9 Offiziere, 2600 Mann gefangen und erbeuteten 8 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Auf den Höhen nordöstlich von Kleszczele und im Waldgebiet dieses Ortes wurde der Gegner gestern von unsern Truppen erneut geworfen. Die Verfolgung nähert sich dem Bialo-Wieska-Dorf. Der Feind verlor über 4500 Mann an Gefangenen und 9 Maschinengewehre.

Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Vor dem Angriff der über die Pulwa und der Pulwa-Mündung vorgehenden deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen räumte der Feind seine Stellungen. Die Verfolgung ist im Gange.

Auf der Südwestfront von Brest-Litowsk wurden die Höhen bei Kopytow gestürmt. Unsere durch das Sumpfgebiet nordöstlich von Wlodawa vordringenden Truppen verfolgten den gestern geworfenen Feind.

Oberste Heeresleitung.

Totales.

* Aus der Privatschatzlei der Frau Kronprinzessin des Deutschen Reiches und von Preußen ist der hiesigen Schützengesellschaft ein Schreiben zugegangen in dem mitgeteilt wird, daß die Frau Kronprinzessin die Schützenkönigswürde von Eronberg annimmt und gleichzeitig für die Aberreichung der Erinnerungsmedaille dankt. Bekanntlich hat bei dem diesjährigen Schießen, um den von S. M. dem Kaiser im Jahre 1898 verliehenen goldenen Schützenadler, der Schützenmeister das Glück, bei Abgabe des Ehrenschusses im Namen der Frau Kronprinzessin den besten Schuß auf die Scheibe zu setzen. Die Frau Kronprinzessin ist dadurch Schützenkönig für ein Jahr geworden.

* Die Ausstellung der Gemälde aus dem Besitz Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin-Mutter von Luxemburg ist heute im Lichtloft des Marstalls im Schlosse zu Königstein eröffnet worden. Die Besichtigungszeit ist von morgens 10—1 Uhr und von nachmittags 2—6 Uhr. Eintritt 1.—Mark, ohne Beschränkung der Wohltätigkeit.

* Beschlagnahme des Getreides. Zur Vermeidung von Weiterungen werden die Landwirte des Kreises gebeten, den Weisungen der Landwirtschaftlichen Zentral-Darlehnskasse in Frankfurt am Main als der mit dem Austausch des Getreides betrauten Beauftragten des Kreises und den Weisungen der Herren Ortsbürgermeister genau Folge zu leisten, insbesondere sollen die Landwirte nasses oder feuchtes Getreide nicht durch die Händler an die Mühlen abliefern, sondern schon jetzt dem Bürgermeister Meldung erstatten, falls das Getreide (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste) naß oder feucht, oder nottief geerntet worden ist.

* Verbot des Schlachtens von trächtigem Rindvieh. Nach einer Verordnung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armee-Korps ist für den Bezirk des 18. Armee-Korps und für den Befehlsbereich der Festung Mainz mit Wirkung vom 15. August d. Js. das Schlachten von erkennbar trächtigem Rindvieh bis auf Weiteres verboten. Notschlachtungen sind mit Zustimmung der Ortspolizeibehörde zulässig. Zuwiderhandlungen sind mit Gefängnis bis zu einem Jahre strafbar.

* Das Eisene Kreuz erhielt der Reservist beim Pionier-Bataillon 21, Karl Baumann, der Sohn des Flaschenbierhändlers Baumann von hier.

* Das Proviantamt Frankfurt a. M. hat die freihändige Haferantläufe aus der neuen Ernte aufgenommen und können Einlieferungen sofort erfolgen. Angebote bzw. Antragen sind an das Proviantamt Frankfurt a. M.-Bodenheim oder an das Ersatz-Magazin Frankfurt a. M., Ostgüterbahnhof, zu richten.

* Heute Abend 8 1/2 Uhr findet im Gasthaus zur „Krone“ die General-Versammlung des Vorschußvereins statt. Auf der Tagesordnung stehen vier Punkte, von denen drei der Wahl des Vorstands, Aufsichtsrats und der Einschätzungs-Kommission gelten.

* Silbernes Ehejubiläum feiern am Donnerstag den 26. August die Eheleute Georg Jakob Viedemann und Anna geb. Hembus.

Das Echo aus dem Reichstag.

Die großen Reden, die unser Reichskanzler und der Reichsschatzsekretär Helfferich im Reichstag gehalten haben, fanden ein wunderbares Echo im Herzen des ganzen deutschen Volkes. Wir haben den Krieg nicht gewollt, aber da er uns aufgezwungen wurde haben wir gezeigt, daß wir bereit sind, für unser Vaterland alles zu opfern. Daß wir nicht nur den Willen, sondern auch die Kraft haben einer Welt in Waffen Trotz zu bieten. Daß wir unsere ehernen und goldenen Waffen immer abwehrend zur Hand hatten. Auf den Schlachtfeldern und auf den Wirtschaftsfeldern wird Deutschland durchhalten und siegen. Das sagte das deutsche Volk durch den Mund seiner Staatsmänner der staunenden Welt. Und auch bei unseren Verbündeten in Wien haben die beiden Reden bewundernden Widerhall gefunden. So schreibt das „Fremdenblatt“: Die Reden des Reichskanzlers und des Reichsschatzsekretärs sind hohe Bekenntnisse des ganzen Volkes aus dem Munde ihrer berufenen Wortführer, und den Alliierten, welche die Sprache unserer Waffen noch nicht verstehen wollen, sagten es Bethmann und Helfferich wieder mit deutschen Worten, daß Deutschland und seine Verbündeten nicht unterzukriegen sind. — Die „Neue Freie Presse“ sagt: Die Rede des Schatzsekretärs bekundet das volle Bewußtsein von den schweren Lasten des Krieges für die deutsche Wirtschaft und jeden einzelnen; zugleich aber auch die felsenfeste Entschlossenheit, den Krieg bis zu einem die höchsten Ziele Deutschlands dauernd sichernden Frieden zu Ende zu führen, und alle seine Lasten bereitwillig zu tragen. — Das „Neue Wiener Tageblatt“ betont: Die Schatzkanzler der feindlichen Staaten werden neidvoll auf Deutschland blicken, wenn sie den Ausführungen Helfferichs folgen. An diesen Darlegungen gibts nichts zu deuteln. Zahlen beweisen. Und, möchten wir hinzufügen, Zahlen beweisen doppelt — neben der wuchtigen Beweiskraft der deutschen Waffen und der unserer Verbündeten.

Heikle Fragen.

Das „Versagen der Führung“ schildert die Pariser „Guerre Sociale“ wie folgt: An der Front beklagt man sich bitter darüber, daß man so gar nichts von der Führung sieht, die weit hinten ist und die Bewegungen durch Fernsprecher nach der Karte leitet, statt da, wo es nützt, persönlich anwesend zu sein und einzugreifen. Diesem Umstand schreiben Offiziere und Soldaten die meisten der erlittenen Fehlschläge zu. Soll das so bleiben? Ganz Frankreich weiß heute, daß am Beginn der Schlacht bei Arras der Durchbruch bereits erfolgt war, und daß es nur den schweren Irrtümern gewisser Führer zuzuschreiben ist, wenn der Sieg ausblieb. (!) Die öffentliche Meinung ist stark erregt darüber, daß der Schuldige oder die Schuldigen nicht bestraft worden sind. Warum ist jetzt nichts erfolgt, wo doch die Hauptmasse des deutschen Heeres in Rußland steht? Die öffentliche Meinung kann die Generale nur nach ihren Leistungen beurteilen, und diese sind in den letzten elf Monaten nicht gerade glänzend gewesen. Jedenfalls stehen die Ergebnisse in gar keinem Verhältnis zu den Blutopfern, die Frankreich gebracht hat. Die jetzige Führung und die jetzige Taktik haben anerkanntermaßen versagt; warum soll da nicht die Frage berechtigt sein, ob es nicht besser wäre, die Sache einmal auf eine andere Art und Weise zu versuchen? Die Führung hat die Pflicht, nach neuen Methoden zu suchen.

Englische Miscellen.

Die Fischpreise sind in England so gestiegen, daß die Regierung versucht, gefrorene Fische aus Neufundland und Kanada einzuführen. — Die Mechaniker, Schmiede und Kesselschmiede der Lokomotivwerke in Springhead verließen die Arbeit als Protest gegen die Einstellung ungelernter Arbeiter an den Drehbänken. — Eine Konferenz fand in Manchester zwischen Textilarbeitern und Arbeitgebern wegen einer fünfprozentigen Erhöhung der Löhne statt. Die Arbeitgeber erklärten nach langen Verhandlungen, die Zustimmung nicht bewilligen zu können. — Fleischnot und Arbeiterschwierigkeiten! Zwei Dinge, die unangenehm sind, wenn man Krieg führen will und der Seckelmeister der halben Welt ist oder wenigstens war.

Der russische Kriegsminister.

Der russische Kriegsminister Paliwanow hat der New-York World telegraphiert, daß die Aufgabe

Warschaus den Russen ermöglichte, die strategische Front um mehrere hundert Werst zu verkürzen. Die dadurch erzielte Verstärkung der russischen Streitkräfte, die Stärke der neuen Front, die künftige Organisation der Industrie für die Herstellung von Munition schafften durchaus neue Bedingungen, die einen glücklichen Umschwung für die russischen Operationen versprächen. — Was wird der russische Kriegsminister nun erst nach dem Fall all der andern Festungen nach Amerika telegraphieren? Sollte er der Ansicht sein, daß der glücklichste Umschwung für das russische Heer darin bestehen würde, daß es in deutsche Gefangenschaft gerät? Trifft die Voraussetzung zu, so hat der Kriegsminister recht — der glückliche Umschwung rückt immer näher.

Tut wohl denen, die euch hassen.

Anprallten die deutschen und welschen Schwadronen. Das frachte, als splitterten Eichenkronen. — Nun in Fernen vertobt der Kampf mit Staubgewirbel und dumpfem Gestamp. — — Beieinander liegen zwei wadere Streiter: ein welscher Kürassier und ein deutscher Reiter. Den Deutschen traf es am Schenkel schwer; der Franzose sieht den Abend nicht mehr. Bei dem deutschen Reiter hält traurig sein Kopf, sein treuer, tapferer Kriegsgenos. — Die Wunden brennen, es strömt das Blut, und hernieder sinkt die Sonnenglut. Der Welsche stöhnt in des Sterbens Qual; sein Auge ist starr; sein Gesicht ist fahl. Der Mund will schreien nach einem Trant. Doch er kann nur murmeln und murmelt bang. Still schaut der Deutsche des Feindes Schmerz. Da hebt ihm das brave Reiterherz und mag nicht mehr von dem Worte lassen: „Tut wohl denen, die euch hassen!“ — Die Flasche! ein letzter Schluck ist noch drin. Den reicht er dem sterbenden Feinde hin. „Kamerad! Kamerad!“ ruft er, „hier, hier!“ Wie aus der Ferne hört der Kürassier das Wort der Liebe. — „Kamerad, Kamerad!“ — Da wird es ihm hell auf dem letzten Pfad. Er redt sich. — Er hebt sich. — Er stemmt sich sempor und tastet schwer mit der Rechten vor

Amstlicher Tagesbericht vom 23. August.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heute früh erschien eine feindliche Flotte von etwa 40 Schiffen vor Zeebrügge, die, nachdem sie von unserer Küstenbatterie beschossen wurde, in nordwestlicher Richtung wieder abdampfte.

In den Vogesen sind nördlich von Münster neue Kämpfe in der Linie Lingekopf—Schragmännle im Gange. Schwache französische Angriffe gelangten gestern abend teilweise bis in unsere Stellungen. Gegenangriffe warfen den Feind am Lingekopf wieder zurück. Am Schragmännle und Barrenkopf dauerten heftige Nahkämpfe um einzelne Grabenstücke die ganze Nacht an. Etwa 30 Alpenjäger wurden gefangen genommen.

Bei Wavrin (südwestlich von Lille) wurde ein englisches Flugzeug herunter geschossen.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Truppen des Generalobersten von Eichhorn sind östlich und südlich von Rowno im weiteren Vorschreiten. Am Bobr besetzten wir die vom Feinde geräumte Festung Ossowicz. Nördlich und südlich von Tylocin fanden erfolgreiche Gefechte statt. Tylocin wurde genommen. Es fielen dabei 1200 Gefangene, darunter 11 Offiziere, und 7 Maschinengewehre in unsere Hand. Nördlich von Bielsk sind lange verzweifelte Gegenstöße unter den erheblichsten Verlusten für den Gegner gescheitert; südlich dieser Stadt ging es vorwärts.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Die Heeresgruppe hat unter hartnäckigen Kämpfen die Linie Klejczele bis Razna überschritten und ist im weiteren ständigen Angriff. Es wurden 3050 Gefangene gemacht und 16 Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Madensen.

Der Uebergang über den Pulwa-Abchnitt ist auf der Front zwischen Razna und der Mündung nach heftigem Widerstand erzwungen. Der Angriff über dem Bug oberhalb des Pulwa-Abchnitts macht Fortschritte. Vor Brest-Litowsk ist die Lage unverändert. Beiderseits des Switjaz-Sees und bei Piszewa (östlich von Wlodawa) wurde der Feind gestern geschlagen und nach Nordosten zurückgetrieben.

und sieht durch Schleier des Deutschen Hand und den Trunk! den Trunk gegen Fiebers Brand. Einen wirren Dant seine Lippe spricht, — und es füllt seine Augen ein letztes Licht. — —

Verordnung betr. Selbstversorger.

Auf Grund des § 68 der Verordnung des Bundesrats über den Verkehr mit Brotgetreide und Mehl aus dem Erntejahr 1915 vom 28. Juni 1915 (Reichsgezeblatt Seite 363) wird unter Abänderung und Ergänzung der Verordnung des Kreisauusschusses betreffend die Regelung des Selbstverbrauchs der Landwirte an Brotgetreide vom 26. Februar 1915 (Kreisblatt Nr. 37) für den Umfang des Oberstaunustreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg v. d. H. folgendes angeordnet:

Nach § 6 Absatz 1 a der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren Vorräten zur Ernährung d. r. Selbstversorger auf den Kopf und Monat neun Kilogramm Brotgetreide verwenden; dabei entsprechen einem Kilogramm Brotgetreide achthundert Gramm Mehl.

1. Als Selbstversorger gelten mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten nur diejenigen im § 6 Absatz 1 a bezeichneten Personen, deren Vorräte zur Deckung des Bedarfsanteils bis zum 15. Aug. 1916 ausreichen.

Für die Selbstversorgung kommen in Betracht: der Unternehmer des landwirtschaftlichen Betriebs, die Angehörigen seiner Wirtschaft, einschließlich des Gefindes, sowie ferner Naturalberechtigte, insbesondere Miteigentümer und Arbeiter, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Brotgetreide oder Mehl zu beanspruchen haben.

Ein etwaiger Ueberschuss aus der Selbstversorgung zu der versorgungsberechtigten Bevölkerung wird davon abhängig gemacht, daß der Selbstversorger denjenigen Vorratsteil an Getreide oder Mehl, den er der Verbrauchszeit entsprechend als Sollbestand besitzen muß, in einwandfreier Beschaffenheit dem Kreise überweist.

2. Die Selbstversorger dürfen weder Brot noch Mehl kaufen, sondern sie müssen, um das Brot in den Bäckereien für die übrige Bevölkerung zu er-

Amstlicher Tagesbericht vom 22. August 1915.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Lage ist unverändert.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die Armee des Generals v. Eichhorn machte östlich und südl. von Kowno weitere Fortschritte. Beim Erstürmen einer Stellung nördlich des Zuwinty-Sees wurden 750 Russen zu Gefangenen gemacht.

Die Zahl der russ. Gefangenen aus den Kämpfen westlich Tntocin erhöhte sich auf über 1100. Die Armee des Generals v. Gallwitz dringt südlich des Narew über die Eisenbahn Bjalystok—Brest-Litowsk weiter vor. An Gefangenen wurden in den beiden letzten Tagen 13 Offiziere und über 3550 Mann eingebracht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern

Unter siegreichen Gefechten überschritt die Heeresgruppe die Eisenbahn Kleszczele—Wyslo—Litowsk. Den erneut sich stellenden Gegner warfen deutsche Truppen heute früh aus seinen Stellungen. Es wurden über 3000 Gefangene gemacht, eine Anzahl Maschinengewehre erbeutet.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Die Angriffe der deutschen u. öster.-ung. Truppen in den Abschnitten der Roterla, der Pulwa, am Bug, oberhalb Ogrodniki, sowie am Unterlauf der Krsna schreiten vorwärts. Von der Südfront von Brest-Litowsk nichts Neues. Bei uns nordwestlich von Piszca (nordöstl. von Wlodawa) dauern die Kämpfe fort.

halten, das für die Angehörigen ihrer Wirtschaft in der bestimmten Menge freigegebene Brotkorn mahlen und unter Beachtung der erlassenen Vorschriften baden lassen oder selbst baden.

3. Die Selbstversorger haben die ihnen zustehende Mehl- oder Getreidemenge gesondert in eigener Verwahrung zu halten, soweit nicht der Gemeindevorstand die Verwahrung übernimmt. Saatgetreide ist getrennt aufzubewahren. In jedem Falle ist die Verwahrung bei den Bädern verboten.

4. Die Selbstversorger dürfen monatlich nicht mehr Mehl verbrauchen, als der ihnen zustehenden Menge entspricht.

5. Zur Ueberwachung der Selbstversorger sind die Ortspolizeibehörden berufen, die allmonatlich die Borräte zur Vermeidung eines vorzeitigen und unzulässigen Verbrauchs regelmäßig nachzuprüfen haben.

6. Zum Vermahlen des Brotgetreides muß sich der Landwirt eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde darüber beschaffen, aus wieviel Personen seine Familie mit Gefinde und Arbeitern, die von ihm beschäftigt werden müssen, besteht. Die Bescheinigung muß auf eine bestimmte Mühle lauten.

7. Die Mühle darf von dem Landwirt monatlich nur 9 Kilogramm für jede in der Bescheinigung aufgeführte Person zum Vermahlen annehmen und muß die angenommene Menge auf dem Schein vermerken. Ausnahmen können in dringenden Fällen von der Ortspolizeibehörde mit Genehmigung des Landrats zugelassen werden.

8. Die Mühlen sind verpflichtet, eine besondere Liste darüber zu führen, von welchen Landwirten und wieviel Brotgetreide sie zum Vermahlen angenommen und wieviel Mehl sie dafür an die Betroffenen abgegeben haben.

Die Bäder sind verpflichtet, eine Liste darüber zu führen, welche Mengen Mehl sie vom Landwirt erhalten und wieviel Brot sie ihm dafür geliefert haben.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 57 der Verordnung des Bundesrats vom 28. Juni 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Außerdem können gemäß § 58 Absatz 1 der Bundesratsverordnung die zuständigen Behörden Geschäfte schließen, deren Inhaber oder Betriebsleiter in der Befolgung der Pflichten unzuverlässig erscheinen, die ihnen durch diese Verordnung auferlegt sind.

Ebenso können diese Behörden nach § 58 Absatz 2 landwirtschaftlichen Unternehmern (Selbstversorgern) die sich in der Verwendung ihrer Bestände unzuverlässig erweisen, das Recht der Selbstversorgung entziehen und ihre Bestände dem Kreiskommunalverband übereignen.

Ein Abdruck dieser Verordnung ist in allen Verkaufsstellen von Brot, Gebäck und Mehl zum Aushang zu bringen.

Diese Verordnung tritt am 16. August 1915 in Kraft.

Bad Homburg v. d. H., den 14. August 1915.
Der Kreisausschuß des Overtannustreises.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 21. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 15. August 1915.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 4. ds. Mts. (Kreisblatt Nr. 57) betreffend Anzeigen über die Borräte an Getreide und Mehl aus früheren Ernten, mache ich zur Behebung von Zweifeln darauf aufmerksam, daß auch alles ausländische Mehl anzumelden ist, über welches nicht der Nachweis geführt wird, daß es nach dem 31. Januar 1915 aus dem Ausland eingeführt oder aus solchem ausländischen Brotgetreide hergestellt ist, dessen Einfuhr nach dem 31. Jan. 1915 stattgefunden hat.

Dabei ist noch zu beachten, daß gemäß § 68 Absatz 2 der Bundesratsverordnung vom 28. Juni 1915 als Ausland in diesem Sinne nicht das von uns besetzte fremde Gebiet gilt.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B. von Bernus.

J. A. KUNZ

Baumaterialien

Telephon 23

Telephon 23

Preiswerte Lieferung

Für Fußboden und Trottoirbeläge:
Mosaikplatten, Tonplatten
Zementplatten und Klinker

Für Wandbekleidung:

Porzellanplatten :: Majolikaplatten
Glasurplatten

Auf Wunsch auch Fertiglegung der
Platten durch geübte Plattenleger

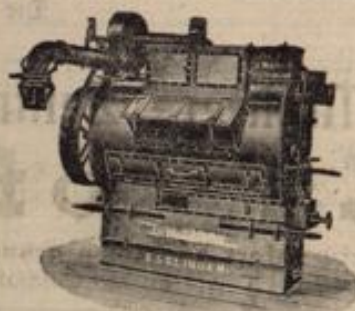
Man verlange Offerte.

Friedr. Haas

empfehl ich zu:

gründlichen Reinigen und Desinfizieren von

Bett-Federn



Spezialität: Betten
Gewaschene Bettfeder
und Daunen
— Matrazendrell —
Daunenlöper u.
Federleinen

Bettfedern-
Reinigungs-Anstalt

Fernsprecher Nr. 175

! Für ins Feld !

Verlambüchsen

mit und ohne Glaseinsatz, zum
Verlamben und zum Stecken.

Best- und Eikörflaschen Backformen : Ebbestecher

Georg Maschke

2 Zimmerwohnung

mit Zubehör sofort zu vermieten.
Näheres Talweg 35.

Garantiert reiner

Bienenhonig

zu haben bei

Georg Bettenbühl
Steinstraße 27.

Eine nussbraune

Kommode

mit 4 Schubfächer billig abzugeben
Dorresstraße 22



Wegen Geschäftsaufgabe Laden-Einrichtung

(5 Glaschränke, 3 Theken usw.)
einzeln u. auch zusammen bill. sof.

Jean Beppler
Königstein.

Wäsche weiche ein in

Henkel's Bleich-Soda.

Amtliche Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 10. August 1915.
Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 7. 7. 1915, Kreiszeitung Nr. 130 und 131 betr. Landsturmaufruf wird hiermit bekanntgegeben:

Der Aufruf des Landsturms erfolgt nach Jahresklassen. Durch den Aufruf vom 28. 5. 15 — N. V. Bl. S. 253 — wird daher u. a. die ganze jüngste Jahresklasse des 1. Aufgebots betroffen, soweit die Aufgerufenen das 17. Lebensjahr bereits vollendet haben oder sobald sie dies Lebensjahr vollenden. Die Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 28. 5. 15 — N. V. Bl. S. 254 —, wonach die im Inlande sich aufhaltenden Aufgerufenen, sich in der Zeit vom 8. bis einschließlich 10. Juni zur Landsturmrolle anzumelden haben, hat hiernach für die jüngste Jahresklasse 1. Aufgebots die Wirkung, daß sich zunächst zu dem bestimmten Zeitpunkt zur Landsturmrolle alle diejenigen anmelden müssen, die bereits bis 1. Juni 1915 einschließlich das wehrpflichtige Alter erreicht haben. Für diejenigen, die erst nach dem 1. Juni 1915 das 17. Lebensjahr vollenden, besteht die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter.

Die in Betracht kommenden Landsturmpflichtigen werden hiermit aufgefordert, sich umgehend anzumelden und zwar die in den Monaten Juni und Juli Geborenen sofort, die Uebrigen immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden.

Der Zivilvorstehende. J. V.: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 20. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Alle sich hier aufhaltenden Landsturmpflichtigen, die im Juni und Juli 1898 geboren sind, haben sich sofort auf Zimmer 5 des Bürgermeisteramtes, vormittags, zur Landsturmrolle anzumelden. Die übrigen Landsturmpflichtigen haben sich immer am letzten Tage des Monats, in welchem sie 17 Jahre alt werden, anzumelden.

Cronberg, den 23. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Diejenigen Landwirte, welche wegen Mangel an geeigneten Räumen das in ihrem Besitz befindliche Brotgetreide und Mehl nicht lagern oder pfleglich behandeln können, werden hiermit aufgefordert, uns dies bis zum 1. September d. J. mitzuteilen. Wir werden dann veranlassen, daß das Brotgetreide und Mehl von dem Kommunalverband rechtzeitig aufgekauft wird.

Cronberg, den 24. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Zur
Auskunft u. Beratung in Rechtsangelegenheiten
habe ich auf Dienstag und Freitag von 11—12 Uhr Sprechstunden in meinem Amtszimmer festgesetzt.

Cronberg, den 17. August 1915.

Müller-Mittler, Bürgermeister.

Der Bedarf an Futterhafer für das neue Jahr ist uns unter Angabe der Anzahl der Einhefer bis zum 25. ds. Mts. schriftlich anzumelden.

Die für einen Einhefer zuzuweisende Hafermenge beträgt vorbehaltlich späterer Regelung wie bisher 3 Pfund je Tag.

Cronberg, den 21. August 1915.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Die Stadtkasse ist vom 25. bis 27. d. M. einschl. geschlossen.

Der Magistrat. Müller-Mittler.

Verbot der Verwendung von Rahm.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armeekorps und im Einvernehmen mit dem Gouverneur auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz bestimme ich:

Der Verkauf und die gewerbsmäßige Verwendung von süßem und saurem Rahm (Sahne) wird mit Gültigkeit vom 15. d. Mts. ab hiermit verboten.

Ausgenommen von dem Verbot ist der Verkauf von Rahm an Krankenanstalten, ferner die Abgabe für Kranke auf Grund ärztlicher Bescheinigung, die auf Name und Menge zu lauten hat. Der für diese Zwecke freigegebene Rahm muß mindestens 20 Prozent Fettgehalt haben.

Zu widerhandlungen werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., d. n. 11. August 1915.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General:

Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. August 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler

Vorschuß-Verein für Cronberg und Umgegend
E. G. m. u. H.

Einladung zur General-Versammlung

auf Dienstag, den 24. August 1915, abends 8 $\frac{1}{2}$ Uhr
in der Gastwirtschaft zur „Krone“ hier.

Tages-Ordnung:

1. Bericht über Revisionen.
Bericht des Vorstandes über das 1. Semester 1915.
2. Wahl eines Vorstandsmitgliedes für 1916—18.
3. Wahl zweier Aufsichtsratsmitglieder für 1916—18.
4. Wahl der Einschätzungskommission.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats: A. Wirbelauer.

! Blumen !

Neuheiten * Grosse Auswahl

Damen
Herren - **Wäsche**
Kinder

ohne Preisauflschlag

• Corsetten • Untertaillen •

Handarbeiten, großes Sortiment

Sämtl. Schneiderinnen-Artikel in grösster Auswahl.

Christ. Lohmann

Betr. Verbot des Aufsteigenlassens von Ballons und Drachen.

Für den mir unterstellten Bezirk des 18. Armeekorps und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlsbereich der Festung Mainz verbiete ich das Aufsteigenlassen von Ballons und Drachen aller Art.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Stellvert. Generalkommando 18. Armeekorps.

Der Kommandierende General.

Freiherr v. Gall, General der Infanterie.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 23. August 1915

Die Polizeiverwaltung.
Müller-Mittler.

Mehrere Zentner neue

Kartoffeln

(Industrie) sofort zu kaufen gesucht. Offerten mit Preisangabe unter „K. F.“ an die Geschäftsstelle erbeten.

Guter Zug- und Hoshund wegen Futtermangel billig abzugeben. Mauerstraße 17.



Alle Uhren

welche sich für das Feld eignen, mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

Heinr. Lohmann
Hof-Uhrmacher.

Schreibtisch

(Diplomaten-Schreibtisch bevorzugt) zu kaufen gesucht. Off. unter „L. R.“ mit Preisangabe an die Geschäftsstelle.